

Deutscher Zahnärzte Verband e.V.
Herrn ZA Martin Hendges
Vorsitzender
Sattlerweg 8
51429 Bergisch Gladbach

Der Vizepräsident

Vorab per E-Mail: Martin.Hendges@t-online.de

nachrichtlich: GV, HGF der BZÄK

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
26.05.2008

Unsere Zeichen
Oe/Rd

Telefondurchwahl
030/40005-0

Datum
29.05.2008

Fort- und Weiterbildung

Sehr geehrter Herr Kollege Hendges,

für Ihr Schreiben vom 26.5.2008 darf ich mich bedanken. Gerne will ich Ihnen kurzfristig darauf antworten, da mir dies Gelegenheit bietet, grundsätzlicher auf das Thema Fort- und Weiterbildung einzugehen und einige immer wieder kolportierte Fehlinformationen richtig zu stellen. Vorausschicken möchte ich dabei, dass ich persönlich, genau so wie die überwiegende Mehrheit unseres Berufsstandes, als Zahnarzt zwar mit Tätigkeitsschwerpunkten, aber nicht als sog. „Spezialist“ tätig bin.

Auch ich sehe die Tendenz zum oftmals selbst ernannten Spezialistentum sehr kritisch, was in Übereinstimmung mit den Aussagen von Herrn Kollegen Schmiedel in dem von Ihnen aufgeführten DZW-Artikel steht. Darüber muss in aller Klarheit auch mit den Fachgesellschaften gesprochen werden. Fakt ist, dass die Zahnärztekammern im Rahmen der Heilberufsgesetzgebung hoheitliche Aufgaben zur Gestaltung der Weiterbildung erfüllen. Die Weiterbildung zum Fachzahnarzt ist die höchste Stufe der zahnärztlichen Qualifizierung. Wie Sie richtig feststellen, sind das derzeit Fachzahnärzte für Kieferorthopädie oder Kieferorthopäden bzw. Fachzahnärzte für Oralchirurgie bzw. Oralchirurgen. Das ist der Stand über den wir derzeit diskutieren.

Die BZÄK hat vor dem Hintergrund der zahlreichen Entwicklungen und Diversifizierungstendenzen des Berufsstandes im Rahmen des Konzeptes zur modularen Fort- und Weiterbildung Ordnungsprinzipien vorgelegt und durch die Bundesversammlung verabschieden lassen. Dies war notwendig geworden, um den Fachzahnarzt als höchste Stufe der Qualifizierung der Zahnärzte herauszustellen und gleichzeitig die zahlreichen Fortbildungsmöglichkeiten einzuordnen. Bekannt ist, dass die Zahnärztekammern ein sehr breit gefächertes Angebot an Fortbildung für den Zahnarzt bereit halten und diese ständig, entsprechend den wissenschaftlichen Entwicklungen, aktualisieren.

Darüber hinaus gibt es in zahlreichen Bundesländern curriculare Fortbildungen. Diese Angebote werden ebenso durch Fachgesellschaften vorgehalten.

Zwar schließen die meisten curricularen Fortbildungen mit einem qualifizierten Fachgespräch ab, jedoch ergibt sich daraus längst noch nicht die Bezeichnung des „Spezialisten“. Zahlreiche Zahnärzte weisen Tätigkeitsschwerpunkte aus.

Im Rahmen der Beschlüsse der Bundesversammlung 2007 wurde der Vorstand der BZÄK aufgefordert, einen Vorschlag zur Novellierung der Musterweiterbildungsordnung vorzulegen und hierbei auch die berufsbegleitenden postgradualen Qualifikationen sowie die europarechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Auf der nächsten Bundesversammlung wird deshalb die Ausgestaltung des modularen Systems vorgestellt und breit diskutiert werden. Die Diskussionen in den zuständigen Gremien der BZÄK zeigen, dass es schwierig wird, auf der kommenden Bundesversammlung, einen konsentierten Vorschlag der Musterweiterbildungsordnung vorzulegen. Es ist also falsch, wenn behauptet wird, dass der BZÄK eine Änderung der Musterweiterbildungsordnung vorlegen wird, welche die Einführung weiterer Fachzahnärzte, wie von Ihnen beispielhaft angeführt in Endodontie, Parodontologie, Implantologie und vieles mehr, beinhaltet. Nach meiner Auffassung ist es notwendig, wenn überhaupt über weitere Fachzahnarztgebiete gesprochen werden soll, klare fachliche und versorgungspolitische Kriterien für deren Bewertung zu erarbeiten. Dabei sind die bisher geltenden hohen fachlichen Anforderungen für den Bereich der Kieferorthopädie und Oralchirurgie beispielgebend. Bisher haben sich nach meiner Auffassung weder die benannten Fachgebiete noch andere in entsprechend notwendiger Form positionieren können.

Mein grundsätzliches Verständnis hinsichtlich unseres Berufsstandes geht davon aus, dass der Zahnarzt der Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist. Um gleich Missverständnissen vorzubeugen, will ich hierbei hinzufügen, dass die Eigenständigkeit des zahnärztlichen Berufsstandes durch das Zahnheilkundengesetz erhalten bleiben muss. Insofern geht unser gemeinsames Interesse sicherlich in Richtung der Stärkung dieses Generalisten „Zahnarzt“. Mit der breiten Aufstellung der Fortbildungsmöglichkeiten setzen sich die Zahnärztekammern intensiv für diese Stärkung ein. Ausgehend von diesem grundsätzlichen Verständnis ist es sicherlich wenig erklärbar, dass Fachgebiet Zahnheilkunde in zahlreiche Bereiche zu unterteilen. Das von Ihnen aufgezeigte Szenario für den „Hauszahnarzt“ ähnlich dem Hausarzt teile ich somit für das Fachgebiet Zahnheilkunde nicht und sehe in den berufspolitischen Gremien hierfür keinerlei Rückhalt. Gefordert ist bei dieser verteilungspolitischen Thematik vielmehr ein strategisch kluger Umgang in den zuständigen Gremien der Vertragszahnärzte.

Im Hinblick auf das angesprochene Thema der Überweiser- bzw. Überweisungskultur vernehme ich in meinem Kammerbereich eine Entwicklung, die das ausgewogene Miteinander stört. Zunehmend werden mir Tatsachen bekannt, dass der „Spezialist“ diagnostische und therapeutische Maßnahmen veranlasst, die weder mit dem überweisenden Zahnarzt abgestimmt noch in das vom überweisenden Zahnarzt

vorgelegte Konzept hineinpassen. Zugegebenermaßen fordert diese Entwicklung beide Seiten.

Zum einen muss der überweisende Zahnarzt stärker seine Behandlungsplanung darlegen und die entsprechend abzustimmende Einordnung des „Spezialisten“ aufzeigen. Andererseits muss der „Spezialist“ sehr viel stärker seine Optionen aufzeigen und dann mit dem überweisenden Kollegen abstimmen.

Dies ermöglicht ein optimales Miteinander und macht die Gesamtverantwortung für eine synoptische und lebensbegleitende zahnärztliche Versorgung, insbesondere auch im Hinblick auf alle Aspekte der Prävention, durch den Zahnarzt des Vertrauens des Patienten deutlich. Insofern darf ich betonen, dass es mir nicht um die Förderung eines sog. „Hauszahnarzt-Spezialisten-Modells“ geht, sondern vielmehr um die Stärkung des Generalisten (nach Ihren Worten „Spezialisten für orale Medizin“). Hierbei möchte ich aber ebenso betonen, dass eine Pflichtweiterbildung zum „Spezialisten für orale Medizin“ oder zum Fachzahnarzt für allgemeine Zahnheilkunde nicht meinen berufspolitischen Vorstellungen entspricht.

Sehr geehrter Herr Kollege Hendges,

ich habe versucht, Ihnen meine Position und Interpretation zu der angesprochenen Thematik zu erläutern. Ich denke, dass wir im Grundsatz, d.h. für mich in der Stärkung des Generalisten, nicht auseinander liegen. Gleichzeitig haben wir aber dafür zu sorgen, dass ein ausgewogenes Miteinander von Zahnarzt und „Spezialisten“ auch vor dem Hintergrund der fachlichen Weiterentwicklung zukünftig gut funktioniert. Von einem Promoten des Begriffes „Hauszahnarzt“ kann vor dem beschriebenen Hintergrund aber in keiner Hinsicht gesprochen werden, denn die Zielrichtung meiner Ausführungen war, wie Sie im Kontext des gesamten DZW-Beitrages vernehmen können, eine andere. Ebenso will ich mich weiterhin für eine offene und sachliche Diskussion über die Veränderung der Weiterbildungsordnung einsetzen.

Ich gehe davon aus, dass Sie diese meine Antwort auf Ihren offenen Brief auch in den entsprechenden Verteilerkreis, der mir unbekannt ist, einbringen, und damit eine sachliche Diskussion, wie wir es seit Jahren pflegen, weiterhin kollegial fortgesetzt werden kann.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Dietmar Oesterreich
Vizepräsident